

«Sterbebegleitung ist Lebensbegleitung»

Interview von Lilian Fritze

Lebensbegleitung bis zum letzten Atemzug. Der Verein «Hospiz Zug» stellt sich seit 1992 in den Dienst von schwerkranken und sterbenden Menschen, Angehörigen und Nahestehenden, Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Spitex.

Interview Frieda Waldispühl Zindel ist die Präsidentin von «Hospiz Zug». Anlässlich des Welt-Palliative-Care und -Hospiz-Tages am 8. Oktober hat sie sich mit uns über den Verein «Hospiz Zug», seine Inhalte und Ziele unterhalten.



Frieda Waldispühl Zindel, Präsidentin von «Hospiz Zug». z.V.g.

Am 8. Oktober laden Sie die Bevölkerung zu Gesprächen rund um das Thema «Lebensende» ein. Sterben ist nach wie vor ein Tabuthema. Darüber zu sprechen fällt vielen Menschen schwer. Warum ist das so?

Die heutige Gesellschaft ist sich nicht (mehr) gewohnt, über das Thema Sterben, Leiden, die eigene Endlichkeit zu sprechen. Um das verstehen zu können, muss man einen Blick zurückwerfen. Bis Anfang 20. Jahrhunderts beschäftigte sich die Medizin mit dem Lindern von Krankheitssymptomen, der Pflege und Begleitung von kranken Menschen. Leben und Sterben waren im Alltag der Familien eng miteinander verknüpft und allgegenwärtig. Schon Kinder erlebten, dass die Mutter an den Folgen einer Geburt oder Väter bei Arbeitsunfällen starben. Die Verstorbenen wurden zu Hause aufgebahrt, der Abschied und die Trauer wurden gemeinsam erlebt. Das hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Das Sterben hat sich in die Spitäler verlegt. Die Zeit am Sterbebett fehlt.

Was ist Palliative Care für Sie?

Das Wissen, was das Hauptziel der

Palliative Care ist, ist immer noch ungenügend verankert bei der breiten Bevölkerung, manchmal auch bei Fachpersonen. Palliative Care ist in erster Linie eine Haltung der Fachpersonen und Freiwilligen, die sich für Menschen einsetzen, die unheilbar krank, sterbend sind. Keine Berufsgruppe kann für sich alleine Palliative Care anbieten. Palliative Care hat zum Ziel, das Leiden von schwer und unheilbar kranken, sterbenden Menschen zu lindern und damit ihre Lebensqualität zu verbessern. Das umfasst medizinische Behandlung, Pflege und Betreuung, psychosoziale und spirituelle Begleitung. Wo die Menschen sind, spielt keine Rolle: Palliative Care kann zu Hause, im Heim oder im Spital angeboten werden. Wichtig ist auch, dass Angehörige und Nahestehende einbezogen werden. Denn diese leiden mit, wenn ein geliebter Mensch schwer krank, sterbend ist.

Was ist die grösste Herausforderung bei der Palliative Care?

Die vielleicht grösste Herausforderung



«Palliative Care kann zu Hause, im Heim oder im Spital angeboten werden. Wichtig ist auch, dass Angehörige und Nahestehende einbezogen werden. Denn diese leiden mit, wenn ein geliebter Mensch schwer krank, sterbend ist.» fotolia

ung ist, dass Palliative Care auf die letzte Lebensphase reduziert wird und Menschen oft auch kämpfen müssen, damit sie von Palliative Care profitieren können. Ein strukturelles Problem ist das schweizerische Gesundheitswesen, das noch immer auf die Akutversorgung ausgerichtet ist und nicht auf die Bedürfnisse schwer kranker Menschen.

Sie bieten «Sterbebegleitung» an. Viele Menschen denken dabei automatisch auch an «Sterbehilfe». Kennen Sie dieses Problem der Verwechslung? Wie gehen Sie damit um?

Ja, diese Unwissenheit und Verwechslung kennen wir. Deshalb ist es wichtig, immer wieder präsent zu sein und über die Begleitarbeit von «Hospiz Zug» zu reden und zu schreiben. Sterbebegleitung ist Lebensbegleitung. Freiwillige begleiten im Jahr durchschnittlich 75 sterbende Menschen, das sind zwischen 250 und 300 Begleitungen «... von Herzen danke ich den freiwilligen Helferinnen und Ihrer Orga-

nisation für die so wertvolle Unterstützung. Die nächtliche Begleitung war für mich eine grosse Hilfe. Ich konnte ruhig schlafen und Kräfte sammeln für den endgültigen Abschied», solche Dankeschreiben bestärken Leitstelle, Freiwillige und Vorstand, sich unverändert in den Dienst schwer kranker, sterbender Menschen und ihrer Angehörigen zu stellen.

Was wünschen Sie sich für den 8. Oktober?

Zusammen mit dem «Palliativ Zug» und den mitwirkenden Organisationen Krebsliga Zug, Pro Senectute Kanton Zug, Spitex Kanton Zug, der katholischen und reformierten Kirche Kanton Zug und Hospiz Zentralschweiz freuen wir uns auf den gemeinsamen ersten Schritt mit vielen Interessierten Zugerinnen und Zugern, die sich Gedanken über den letzten Lebensabschnitt machen und ihre Wünsche in Worte kleiden möchten.

Frieda Waldispühl Zindel, vielen Dank für das Interview.

ZEITGEIST

Erbstreiter



Von Dany Kammüller

Beim Geld hört der Spass auf. Oder an der Kohle scheiden sich die Geister, heisst es. Ja, das liebe Geld liess schon so manche Familien auseinanderbrechen. Statt dass sich die Menschen freuen, wenn ihnen ein paar Tausend Franken, manchmal sogar Millionen einfach so in den Schooss fallen. Nein, sie streiten viel lieber um jedes «Räppli und Fränkli».

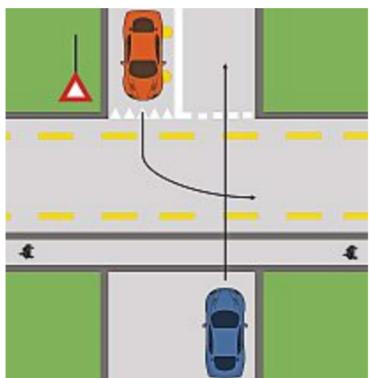
Für mich sind solche Streitigkeiten absolut nicht nachvollziehbar. Sei es bei ganz normalen Bürgern oder auch bei vermeintlichen Prominenten wie Udo Jürgens, Amy Winehouse, Luciano Pavarotti, Robin Williams und wie sie alle hiessen. Gerade bei den «Promis» ist doch in der Regel genug da. Aber nein, auch und gerade dort fetzt man sich um jeden Penny. Bruder gegen Schwester und alle gegen jeden! «Wehe Onkel Dieter erhält das Haus am Strand, wo wir als Kinder immer im Urlaub waren, das geht gar nicht. Zudem war ich es, der früher immer den alten Jaguar von Tante Hermine gewaschen hat, warum hat sie diesen nun meinem Neffen vermacht? Da ist doch sicher Erbschleicherei im Spiel.»

Da wird mobilgemacht wie im Krieg. Mit allen legalen und teils auch illegalen Mitteln. Mit Heerscharen von Anwälten zieht man ins Feld und dort setzt man schon mal vorbeugend Tausende Franken, die einem noch gar nicht gehören, in den Sand. Liebe Erbstreiter, ich weiss, ihr wollt das nicht hören, aber denkt in euren verbohrten Streitigkeiten vielleicht auch mal daran, dass es weltweit rund 795 Millionen Menschen gibt, die nicht genug zu essen haben. Was würden die darum geben, wenn sie nur einmal am Tag eine warme Mahlzeit bekämen oder Zugang zu sauberem Trinkwasser. Jedes Jahr sterben mehr Menschen an Hunger, als an AIDS, Malaria und Tuberkulose zusammen.

Liebe Brüder und Schwestern, Verwandte und Bekannte, teilt alles gerecht auf, dafür gibt es Gesetze, aber besinnt euch auch darauf, was und wer ihr seid und denkt daran, wenn der Holzdeckel über euch zuklappt, seid ihr nicht reicher als das Kind aus Afrika, das mit fünf Jahren an Hunger starb. Der Streit ums Geld ist es nicht wert, dass Familien auseinanderbrechen, es gibt sonst schon genug Leid auf unserer Welt...
redaktion@zugerwoche.ch

Sicher unterwegs im Strassenverkehr

Wie lange ist es her, seit Sie die Theorieprüfung bestanden haben? Bestimmt sind Ihnen einige Regeln nicht mehr so geläufig ... In unserer neuen Rubrik stellen wir Ihnen daher regelmässig verschiedene Verkehrssituationen vor und erklären, wie man sie korrekt meistert.



Ich komme aus einer Ausfahrt, deswegen habe ich keinen Vortritt vor dem orangenen Fahrzeug. Korrekt? z.V.g.

Neue Rubrik Verkehrsregeln sind nicht jedermanns Sache. Grund genug für die Zuger Woche, gemeinsam mit der Verkehrsschule Zug, das



Wenn ich geradeaus fahren will, bin ich vortrittsberechtigt, weil das weisse Fahrzeug nach links Abbiegen möchte. Stimmt das? z.V.g.

Theoriewissen wieder etwas aufzufrischen! Die neue Rubrik erscheint einmal im Monat.

Trottoirüberfahrt

Schauen Sie sich die beiden Fotos an. Entscheiden Sie, welche der folgenden Antworten korrekt ist:
1. Wenn ich geradeaus fahren will, bin ich vortrittsberechtigt, weil das

weisse (orange) Fahrzeug nach links Abbiegen möchte?

2. Ich komme aus einer Ausfahrt, deswegen habe ich keinen Vortritt vor dem weissen Fahrzeug.

Antwort

Vielen Autofahrern ist nicht klar, dass eine Trottoirüberfahrt vortrittsbelastend ist. Ist sie aber!

Warum ist das so? Ist ein Trottoir klar baulich abgegrenzt, so muss der Autofahrer zuerst den Fussgängern und sonstigen Benützern des Trottoirs den Vortritt gewähren. Danach muss der Autofahrer den Benützern der Hauptstrasse den Vortritt gewähren. PD/Red.

redaktion@zugerwoche.ch
www.verkehrsschule.ch